

Entwicklungskonzept Lietzenseepark - Zusammenfassung

Die grundlegenden Zielsetzungen des Parkpflegewerks Lietzenseepark sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

1. Erhalt der historischen Mehrschichtigkeit

Das Kulturdenkmal Lietzenseepark soll in seiner mehrschichtigen Erscheinungsform erhalten und weiterentwickelt werden. Nicht nur der vom Gartendirektor Erwin Barth geschaffene Volkspark der frühen 1920er Jahre, sondern auch die schon in der späten Kaiserzeit entstandenen Gartenbereiche sind in ihrer Eigenart und Materialität als Teile des Denkmals anzusehen, ebenso aber auch der in den 1950er Jahren errichtete Spielplatz an der Herbartstraße oder die aus verschiedenen Jahrzehnten stammende Ausstattung mit verschiedenen Bildwerken.

2. Erhalt der historischen Materialität

Die vorhandene historische Substanz und Materialität, wie etwa die im Park zu findenden originalen Mauern, Stufen und Kanten aus Natur- und Kunststeinen oder die historischen Bauwerke, Gartenarchitekturen und -ausstattungen, sind unbedingt zu erhalten. Bei etwaig notwendig werdenden Reparaturen und Ergänzungen ist auf Materialgerechtigkeit zu achten. Konstruktive Ergänzungen oder die Verwendung von zusätzlichen Werkstoffen können im Einzelfall bei Wiederherstellungsmaßnahmen sinnvoll und erstrebenswert sein, beispielsweise um die konstruktive Lebensdauer eines Bauwerks zu erhöhen.

3. Verdeutlichung der grundlegenden Parkstruktur

Der Lietzenseepark wird in seiner Gesamtheit geprägt durch eine dreigeteilte Raumstruktur. Die mit einem dichten Gehölzbestand bewachsenen Böschungflächen stellen den schützenden Rücken der Parkanlage dar. Sie bilden den ‚natürlichen‘ Rahmen. Die sich daran anschließende Parkebene mit ihren Wiesen- und Rasenflächen stellt das eigentliche Aktionsfeld des Volksparks dar, in das sich die vielgestaltigen Sonderbereiche mit ihren unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten einfügen. Die offene Wasserfläche des Lietzensees ist schließlich das visuelle Zentrum der Parkanlage, die ruhige Mitte, die das Gesamtgefüge zusammenhält. – Diese Dreiteiligkeit des Parks soll auch zukünftig erkennbar und erlebbar bleiben, die grundlegenden Unterschiedlichkeiten der Bereiche sind zu erhalten.

4. Wiederherstellung gartenräumlicher Einzelstrukturen

Auch die kleinteiligeren Parkstrukturen des Lietzenseeparks sollen in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer historischen Erscheinungsform wieder erlebbar gemacht werden: Das Zusammenspiel von offenen und geschlossenen Räumen, von Weite und Kleinteiligkeit, das Miteinander von landschaftlichen Formen und gartenarchitektonischer Regelmäßigkeit sind zu erhalten und wieder herauszuarbeiten. – Hierzu müssen die gartenräumlichen Strukturen, die ursprünglichen Raumkanten, zumeist in Form von Hecken, von Strauch- und Baumpflanzungen, möglichst wieder hergestellt werden.

Die verschiedenen Sonderanlagen im Park sind als gartenkulturelle Besonderheiten in ihrer ursprünglichen Gestalt und Materialität zu schützen oder wieder herzustellen. Insbesondere sind dies im Südteil die Anlagen des Kuno-Fischer- und des Dernburgplatzes sowie der Hohlweg mit Brücke, im Norden die Kleine Kaskade, der Bereich am Parkwächterhaus mitsamt großem Spielplatz und Uferweg, der Eingangsbereich am Kaiserdamm sowie die kleinteiligen Anlagen am Witzlebenplatz und am Lietzenseeufer. Ebenfalls dazu zu zählen sind die verschiedenen gestalteten Sitz- und Uferplätze, die sich im gesamten Lietzenseepark verteilen.

In folgenden Sonderbereichen werden in den kommenden Jahren größere Erhaltungsmaßnahmen mit entsprechend großen Investitionsvolumen notwendig sein:

- Instandsetzung der Wege insgesamt
- Sanierung des Lietzensees (Verbesserung der Wasserqualität; siehe unten)
- Kleine Kaskade
- Parkwächterhaus
- Spielplatz am Parkwächterhaus
- Lietzenseebrücke
- Pergola am Dernburgplatz
- Kuno-Fischer-Platz

5. Erhalt und Instandsetzung architektonischer und gartenarchitektonischer Einzelemente

Die verschiedenen architektonischen und gartenarchitektonischen Bestandteile des Lietzenseeparks in ihren unterschiedlichen Dimensionen, wie etwa das Parkwächterhaus, die Wasserkaskaden und die Laubengänge, die Treppenanlagen und Brücken, aber auch die Tore und Zäune, Sitzbänke, Mauern und Kantensteine, sind in Form und Materialität zu erhalten und gegebenenfalls instandzusetzen.

6. Weiterentwicklung des Volksparkgedankens

Der Lietzenseepark ist in den 1920er Jahren als intensiv zu nutzende Gartenanlage im Sinne des Volksparkgedankens entstanden. In diesem Sinne sollen auch zukünftig unterschiedliche Nutzergruppen verschiedenste Nutzungsmöglichkeiten im Park vorfinden und ausüben können. Eine Beschränkung auf das ursprüngliche Nutzungsspektrum ist nicht mehr zeitgemäß, das heutige Nutzerprogramm ist jedoch immer mit den Zielen der Denkmalpflege zu vereinbaren und darf dem Erhalt des Kulturdenkmals nicht zuwiderlaufen.

7. Pflanzenverwendung

Durch die aus dem Jahr 1928 überlieferte dendrologische Bestandserfassung und zusätzlichen Recherchen kann der ursprüngliche Bestand an Bäumen und Sträuchern im Lietzenseepark recht genau beschrieben werden. Zukünftig soll diese Dokumentation des historischen Zustands als Leitlinie für die zukünftige Pflanzenverwendung dienen. In der Regel sollen dabei die ursprünglichen Arten eingesetzt werden, allerdings ist in einigen Fällen aufgrund der teilweise veränderten Standortbedingungen auch ein Wechsel der Baum- oder Strauchart notwendig. – Siehe dazu den Anhang 3 zum Thema ‚Bäume‘. Für jeden einzelnen Baum ist das Entwicklungsziel (Ersatzpflanzung, Baumart, ggf. veränderter Baumstandort) in einer tabellarischen Übersicht angegeben.

Der Baumbestand soll nach und nach gartendenkmalpflegerisch weiterentwickelt werden. In der Regel ist dabei der heutige Baumbestand zunächst zu erhalten, erst nach notwendigen Fällungen aufgrund von Sicherheitsbedenken sollen Baumart und Baumstandort gegebenenfalls gewechselt werden. In Einzelfällen sind aber auch schon zuvor Schnittmaßnahmen oder Rodungen notwendig, etwa um den angrenzenden Pflanzenbewuchs erhalten zu können.

In den bewaldeten Böschungsbereichen ist eine dreischichtige Pflanzenstruktur, bestehend aus Kraut-, Strauch- und Baumschicht, aufzubauen. Der heute bestehende Überdeckungsgrad mit Baumkronen ist in etwa zu erhalten, in bestimmten Bereichen soll zukünftig jedoch ausgelichtet werden, woanders sind Bäume nachzupflanzen. Die Standorte der Einzelbäume müssen nicht an exakter Stelle erhalten bleiben, vielmehr gilt es eine langfristige Entwicklung durch schrittweise Bestandsverjüngung vorzunehmen. Die Zusammensetzung des Artenspektrums soll sich wieder dem ursprünglichen Charakter annähern. So sind oftmals die Bestände an Eiben, Ahorn und Hainbuchen nach und nach zurückzudrängen zugunsten von lichtereren Baumarten wie Birke und Robinie.

Damit keine undurchdringlichen, wandartigen Teilbereiche entstehen, sind die vorhandenen Eibensträucher auf eine Höhe von etwa 2 bis 3 m zurückzuschneiden. – Die naturnah erscheinenden Böschungflächen sollen nicht mit Ziergräsern oder Gartenstauden bepflanzt werden.

Die Rasen- und Wiesenflächen des Parks werden durch Solitäräume und Baumgruppen geprägt. Auch hier sollen bei notwendig werdenden Nachpflanzungen die ursprünglichen Baumarten möglichst wieder Verwendung finden. Die Anzahl der Bäume ist im Vergleich zur Bestandskartierung von 1928 jedoch mit dem deutlich größeren Überdeckungsgrad der heutigen Altbäume abzugleichen.

In den regelmäßigen Gartenpartien und Gartenräumen sind die Baumstandorte exakt an gleicher Stelle mit der überlieferten Baumart zu erhalten. Dies gilt ebenso für die Hecken- und Strauchstrukturen an den verschiedenen Plätzen. Insbesondere bei den Hecken und Sträuchern sind die im Pflegewerk angegebenen Wuchshöhen zu beachten; es ist zu unterscheiden zwischen den hoch- und mittelhochwachsenden Gehölzrahmen und den niedrigen Hecken und Strauchflächen, die ohne Einschränkung vom Parkbesucher zu überblicken sind.

Die Ausstattung des Parks mit Frühjahrsblühern und Blütenstauden ist möglichst nach Vorlage von historischen Fotografien oder Plangrundlagen vorzunehmen. Die dauerhafte Pflege der entsprechenden Pflanzungen sollte gewährleistet sein, gegebenenfalls durch eine Absprache mit dem Verein ‚Bürger für den Lietzensee‘.

8. Sichtfelder in den Park

Die bewaldeten Böschungflächen bilden einen schützenden Rahmen für den tiefer liegenden Park. Dieser öffnet sich an den Eingangstoren und Eingangsplätzen, von wo aus sich Blickachsen oder Sichtfelder auf den Park bzw. auf den Lietzensee eröffnen. In diesen Bereichen sind Maßnahmen durchzuführen, die die Blickbezüge auf Dauer erhalten oder wieder herstellen: Zum Teil sind Gehölze zu entfernen, zum Teil sind sie auf eine entsprechende Höhe zurückzuschneiden. – Neben den Sichtbezügen an den Parkeingängen sind einige weitere Sichtfelder im Böschungsbereich einzurichten, um auch hier den Blickbezug vom Gehweg der umlaufenden Straßen auf den Lietzensee zu ermöglichen.

9. Wege und Wegebeläge

Der ursprüngliche Grundriss des Parks mitsamt seinem Wegenetz soll erhalten und in einzelnen Bereichen wiederhergestellt werden. Dabei sind die historischen Wegekanten sowie die Ergänzungen durch Banknischen an den Wegrändern von besonderer Bedeutung.

Bei zukünftigen Instandsetzungsmaßnahmen soll in der Regel ein Wegebelag aus einer robusten Tennenfläche in hellgrauer Farbigeit eingebaut werden, Material und Aufbau sollen möglichst für eine intensive Benutzung durch die heutigen Pflegefahrzeuge des Gartenamtes geeignet sein. In den besonders von Erosion gefährdeten Hanglagen soll anstelle der wassergebundenen Wegedecke ein im gleichen Farbton durchgesplitteter Asphalt Verwendung finden. An den Stellen, wo es historisch dokumentiert ist, soll der ursprüngliche Wegebelag mit Mosaikpflaster erhalten bleiben. – Auch unterhalb der Sitzbänke sollen zukünftig keine Betonplatten mehr verlegt werden.

10. Sitzbänke

Die Ausstattung des Lietzenseeparks mit Sitzbänken soll dem ursprünglichen Bestand wieder angeglichen werden. Insbesondere die verschiedenen Plätze und Uferplätze sowie die zahlreichen Banknischen entlang der Wege sollen wieder mit der entsprechenden Möblierung versehen werden.

Wie auch ursprünglich finden im Lietzenseepark unterschiedliche Banktypen Verwendung: die von Barth seinerzeit übernommene ‚Seeling-Bank‘ in zwei unterschiedlichen Längen und die von Barth entwickelten Sitzbänke mit und ohne Rückenlehne. Darüber hinaus soll auch die aus den 1950er stammende Sitzbank ‚Lübeck‘ erhalten bleiben. Dieser Typ ist in recht großer Anzahl im Park vorhanden und passt in seiner schlichten, einfachen Form sehr gut in das Gesamtbild des Parks.

Die Verteilung der unterschiedlichen Banktypen ist nicht willkürlich vorzunehmen. An den Stellen, wo es durch historische Fotografien zu belegen ist, sollen die ursprünglichen Sitzbanktypen aufgestellt werden. Darüber hinaus sollen die Seeling-Bänke auf den Bankstandorten der Rasen- und Wiesenflächen Verwendung finden, ebenso auch auf den hier befindlichen Spielplätzen. In den Banknischen entlang der mit Gehölz bestandenen Böschungen sollen dagegen die ‚Lübeck‘-Bänke aufgestellt werden.

Nur die Möblierung des Dernburgplatzes ist in weißer Ausführung zu erhalten; die Bänke in sämtlichen anderen Teilen des Lietzenseeparks sind einheitlich in reseda-grün zu lackieren. – Die Verwendung der verschiedenen Banktypen ist im Einzelnen auch in einer tabellarischen Übersicht angeführt. Siehe dazu den Anhang 1 zum Thema ‚Sitzbänke‘.

11. Fahrradverkehr

Auch zukünftig bleibt der Fahrradverkehr im Lietzenseepark untersagt. Die damit einhergehende Beeinträchtigung des überörtlichen und des örtlichen Radwegeverkehrs ist nur als minimal anzusehen, da die den Park umgebenden Fahrbahnen für den örtlichen Radverkehr gut geeignet sind und deren Benutzung zu keinen nennenswerten Umwegen führt. – Im Park selbst sind dagegen die zahlreichen Spaziergänger vorrangig zu betrachten und zu schützen.

Zukünftig sollen jedoch möglichst an allen Parkeingängen Fahrradbügel zum Abstellen der Räder angeboten werden. Hierzu sind in der Regel kleinere Teilflächen des ruhenden PKW-Verkehrs zu nutzen.

12. Sanierung des Lietzensees

Der Lietzensee ist als Bestandteil des Gartendenkmals und damit als gartenkünstlerische Anlage anzusehen. Er bildet das verbindende Herzstück der Gesamtanlage und ist entsprechend von herausragender Bedeutung für den kulturellen, aber auch für den ökologischen Wert des Lietzenseeparks. Um den See auch mittel- und langfristig in seiner Form und Funktion erhalten zu können, sind umfassende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, für die es einen gesonderten Investitionsbedarf anzumelden gilt.

Die eindeutige Trennung zwischen Wasser- und Landfläche in Form einer festen Uferbefestigungslinie ist auch zukünftig zu erhalten; eine naturnahe Ausgestaltung mit der Herausbildung einer natürlichen Uferzone steht dem Denkmalwert der Anlage entgegen. Die visuelle Verbindung zwischen Park und See darf nicht durch hochwachsendes Schilf oder Gehölze verstellt werden. – Zur Verbesserung der ökologischen Wertigkeit sollen aber in Einzelbereichen entlang des Ostufers Röhrichtzonen im ufernahen Niedrigwasser zugelassen werden.

Die Wassergüte des Lietzensees soll durch eine Bündelung von mittel- und langfristigen Maßnahmen möglichst nachhaltig verbessert werden: Die stark eutrophierten Sedimentablagerungen am Seegrund sollen so konditioniert werden, dass sie möglichst keine Nährstoffe mehr an das Wasser zurückgeben. Die Phosphate im Wasser sollen durch eine entsprechende Behandlung ausgeflockt und dauerhaft gebunden werden. Die Zufuhr von möglichst nährstoffarmem Tiefenwasser soll Wasserstandsschwankungen ausgleichen und den Sauerstoffgehalt des Sees verbessern helfen. – Es wird ausdrücklich empfohlen, die Sanierungsschritte als Maßnahmenpaket und nicht als Einzelhandlungen durchzuführen. Als erster Schritt werden eine Kostenschätzung und die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen.

Die den See betreffenden Aussagen sind im Einzelnen im gesonderten Kapitel ‚See‘ angeführt.

13. Staudensaum am Seeufer

Auf fast der gesamten Uferlänge ist an der Landseite die Herausbildung eines naturnahen Staudenstreifens vorgesehen: In einer Breite von einem Meter soll hier nur eine einjährige Mahd erfolgen, so dass sich Stauden und Gräser ansiedeln können, der Aufwuchs von Schilf und Gehölzen aber unterbunden wird. Damit soll zum einen das Ufer in Anlehnung an die ursprüngliche Staudenbepflanzung attraktiv gestaltet werden, zum anderen wird die ökologische Wertigkeit des Seeufers erhöht.